

Baugebiet Kohkamp II

- Beschlüsse zur Optimierung der öffentlichen Grünfläche und des Spielplatzes

OSTBEVERN

Natürlich vielseitig



OSTBEVERN

Natürlich vielseitig





E 420125 m

N 5766887 m

N 5766821 m



© 2017 – Alle Rechte vorbehalten

E 420084 m

1:250

OSTBEVERN

Natürlich vielseitig

OSTBEVERN

Natürlich vielseitig



OSTBEVERN

Natürlich vielseitig

Grünfläche Kohkamp




Benutzung bis
Einbruch der
Dunkelheit,
spätes-
tens bis
21⁰⁰
Uhr



Der Platz ist sauber zu halten

Gemeinde Ostbevern Der Bürgermeister
Tel. 02532/820

 Notruf bei Unfällen
Tel.: 112

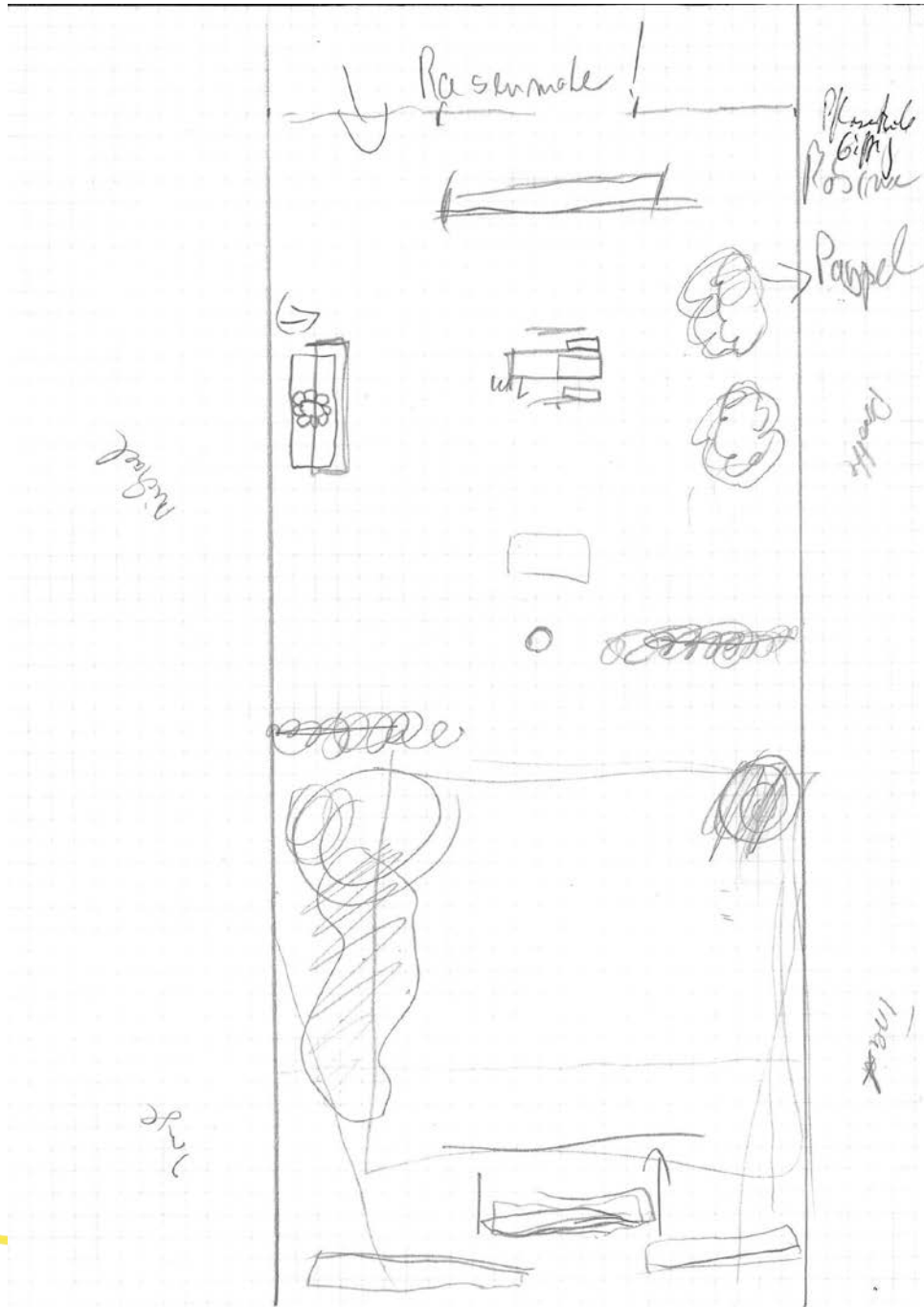


OSTBEVERN

Natürlich vielseitig

OSTBEVERN

Natürlich vielseitig



Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sollen Grundlage für eine Gestaltung der öffentlichen Grünfläche im BG Kohkamp II sein

OSTBEVERN

Natürlich vielseitig



OSTBEVERN

Natürlich vielseitig



Anordnung durch Straßenverkehrsbehörde



Einbau von Hindernissen in die Fahrbahn?



BVerwG v. 23.04.2013: Befugnisse der Straßenverkehrsbehörde zur Verkehrsberuhigung gem. § 45 StVO

Das Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 23.04.2013 - **3 B 59/12**) hat entschieden:

- § 45 StVO 2013 verleiht einer Straßenbaubehörde nicht die Befugnis für straßenbautechnische Maßnahmen wie eine Aufpflasterung.

Eckdaten:

Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dürfen nicht beeinträchtigt werden

Max. 7 cm hoch

Max. Steigung 10 %

Mind. Länge 6 m

Kosten ca. 80 €/m²



Beschlussvorschlag:

Auf den Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen soll verzichtet werden.

